

Hygieneplan der Eichendorffschule Kelkheim

Die Gesundheit aller hat im täglichen Umgang miteinander höchste Priorität und ist nicht verhandelbar. Mit dem Besuch an der Eichendorffschule verpflichten wir uns, einen Beitrag zur Wahrung der Gesundheit zu leisten.

1. **Persönliche Hygiene:**

Regelmäßiges Händewaschen sowie Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.

2. **Allgemeine Hinweise bei Krankheitssymptomen:**

Schülerinnen und Schülern sowie an der Schule Beschäftigten obliegt die Verantwortung zu entscheiden, bei welchen Krankheitssymptomen sie die Schule nicht betreten. Personen, die während des Aufenthalts an der Schule Krankheitssymptome zeigen, kontaktieren die Schulgesundheitsfachkraft. Diese bespricht in einem Gespräch den weiteren Ablauf.

3. **Infektionen:**

Im § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist festgelegt, bei welchen Infektionen für die Schülerinnen und Schüler, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal ein Besuchsverbot besteht. Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des IfSG dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Krankheit abgeklungen ist bzw. nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Hinweise zum Umgang, Maßnahmen und Wiederzulassung der erkrankten Person mit Infektionskrankheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang „Empfehlungen zum Umgang mit Infektionskrankheiten“.

Wenn Tatsachen einer Infektionskrankheit im Sinne des § 34 Abs. 1-3 vorliegen, hat diese Person bzw. die Sorgeberechtigte die Pflicht, dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Die Schule hat die Verpflichtung zur Meldung von Infektionskrankheiten im Sinne des § 34 Abs. 1-3 gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

4. **Reinigung des Hauses:**

Das Gebäude, insbesondere häufig benutzte Flächen und Gegenstände sowie Fußböden werden regelmäßig gereinigt. Decken, Kissen und Bezüge werden wöchentlich bei mindestens 60° gewaschen. Tastaturen werden regelmäßig nach Benutzung gereinigt.

5. **Mensa:**

Die Hygienebestimmungen der Mensa obliegen dem Caterer Varisano laut Rahmenvereinbarung zum Mensaessen.

6. **Schulküche:**

Siehe Anhang „Hygiene in der Schulküche“.

7. **Trinkwasserspender:**

Das Trinkwasser des Spenders darf nur in Behälter abgefüllt werden, eine Entnahme direkt in den Mund ist untersagt.

8. **Erste Hilfe:**

Bei der Versorgung von Bagatellwunden haben Ersthelfende Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Eine gezielte Desinfektion ist erforderlich, wenn massive oder sichtbare Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin und anderen Körperflüssigkeiten bestehen.

Hygieneplan der Eichendorffschule Kelkheim

Anhang: Hygiene in der Schulküche

1. Räume und Ausstattung:

Handwaschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

2. Aktive Teilnahme am Unterricht:

Nur wer gesund ist, darf mitmachen. Dies gilt für Fach- und Lehrkräfte ebenso wie für die Lernenden oder weitere Helferinnen und Helfer.

3. Kleine Wunden:

Kleine Wunden werden mit einem wasserundurchlässigen Pflaster versorgt. In Ergänzung mit einem sauberen Plastikhandschuh lassen sich Infektionen sicher vermeiden.

4. Hust- und Niesetikette:

Niesen und Husten erfolgt ausschließlich von Lebensmitteln abgewandt und in den Ellbogen.

5. Kleidung und Körperhygiene:

Jedes Kind ist verpflichtet, eine Kochschürze zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Hände und Fingernägel müssen sauber sein, Schmuck wie Ringe und Armbänder abgezogen werden.

6. Händewaschen:

Die Hände müssen vor jedem Start und jeder Wiederaufnahme der Lebensmittelzubereitung, nach jedem Toilettenbesuch, Kontakt mit Abfällen, unmittelbar nach dem Umgang mit rohem Ei, dem Putzen von Obst und Gemüse und dem Husten, Niesen und Naseputzen gewaschen werden.

7. Zutaten- und Rezeptauswahl und deren Zubereitung:

Rohe Lebensmittel unterliegen besonderen Hygienevorschriften. Eier, Fleisch, Geflügel und Fisch müssen vor dem Verzehr immer durcherhitzt werden und dürfen nicht mit fertigen Speisen in Kontakt kommen. Küchenwerkzeuge müssen unmittelbar nach Nutzung gereinigt werden.

8. Lagerung von Lebensmitteln:

Leichtverderbliche Lebensmittel wie Eier, Milchprodukte, Lebensmittel mit nicht durcherhitzten Anteilen sowie Reste zubereiteter Speisen gehören in den Kühlschrank. Angebrochene Lebensmittel sollen gut verschlossen und zügig aufgebraucht werden. Lebensmittel dürfen mit Ablauf des Verbrauchsdatums nicht mehr verarbeitet und verzehrt werden.

9. Richtiges Abschmecken

Zum Abschmecken benutzt jede Person einen eigenen Löffel, auf welchen die Speise geträufelt wird. Wenn Finger abgeschleckt werden, müssen diese anschließend gründlich gesäubert werden.

10. Reinigung und Entsorgung:

Die Reinigung von Arbeitsflächen und Geschirr wird mit einem sauberen Lappen und Spülmittel durchgeführt. Spül- sowie Waschlappen müssen bei mindestens 60° gewaschen sein. Arbeitsflächen werden nach der feuchten Reinigung mit einem sauberen Tuch trockengewischt. Die Abfälle werden getrennt von Lebensmitteln gesammelt und nach jeder Kocheinheit von Schülerinnen und Schülern entsorgt. Eine zusätzliche Flächendesinfektion ist nur nach dem Umgang mit rohem Fleisch oder Fisch nötig.

11. Belehrung nach § 43 IfSG

Pädagogische Fach- und Lehrkräfte sowie helfende Eltern oder andere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ernährungsbildungsaktionen kochen, müssen sich gemäß §43 Infektionsschutzgesetz belehren lassen.

Empfehlungen zum Umgang mit den häufigsten Infektionskrankheiten in Kindergemeinschaftseinrichtungen (Auswahl)* (Stand 16.03.2023)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederezulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt	Sonstige Maßnahmen
Bindehautentzündung (virusbedingt)	5-12 Tage	Wenn keine Symptomatik mehr vorhanden ist, immer Rücksprache mit Kinderarzt halten (ggf. Attest nach Rücksprache mit GÄ)	Nein	Ja, ab zwei und mehr Fällen	Händewaschen, Desinfektion häufig genutzter Flächen
Borkenflechte (Impetigo Contagiosa)	2-10 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie, wenn keine eitrigen Hautveränderungen mehr vorhanden sind Ohne Therapie erst nach Abheilung der Areale	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen
Covid-19	2-14 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Erbrechen	---	Nach Abklingen der Symptome und problemloser Nahrungsaufnahme	Nein	Nicht als alleiniges Symptom (siehe Gastroenteritis)	Flächendesinfektion, Lüften
Erkältungskrankheiten (ohne Fieber)	Unterschiedlich	Kein Ausschlussgrund, wenn es dem Kind gut geht	Nein	Nein	Händewaschen, Lüften
Erkältungskrankheiten (mit Fieber)	Unterschiedlich	24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein	Händewaschen, Lüften
Gastroenteritis bei Kindern < 6 Jahren (Durchfallerkrankung)	Unterschiedlich	48 Stunden nach Symptommfreiheit	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften, Flächendesinfektion häufig genutzter und kontaminierter Flächen
Grippe (Influenza)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	i.d.R. 3-10 Tage (ggf. auch länger)	Kein Ausschlussgrund, wenn es dem Kind gut geht	Nein	Ja, ab zwei und mehr Fällen	Händewaschen
Hepatitis A	15-50 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbsucht) Hygienekompetenz ist zu beachten!	Ja, wenn kein Nachweis einer Immunität vorliegt	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Flächendesinfektion der Toiletten oder sonstigen betroffenen Areale
Hepatitis E	15-64 Tage	Nach klinischer Genesung Hygienekompetenz ist zu beachten	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen
Keuchhusten (Pertussis)	i.d.R. 9-10 Tage	5 Tage nach Antibiotikagabe Ohne Therapie erst 21 Tage nach Beginn des Hustens	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Kopfläuse	---	Nach der 1. Behandlung mit einem zugelassenen Mittel (siehe Merkblatt "Kopfläuse") und Auskämmen der Nissen, 2. Behandlung nach 8-10 Tagen	Nein	Ja, jeder Einzelfall	---
Krätze (Skabies)	2-6 Wochen	Nach abgeschlossener Behandlung mit einem Antiscabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin	Nein, aber ggf. prophylaktische Mitbehandlung enger Kontakte	Ja, jeder Einzelfall	Information der Eltern Waschen der Utensilien, die die betroffene Person benutzt hat
Masern	8-21 Tage	Nach ärztlichem Urteil** nach Abklingen der Symptome	Alle Kontaktpersonen ohne ausreichenden Schutz	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Mumps	2-10 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens aber 5 Tage nach Krankheitsbeginn	Alle Kontaktpersonen ohne ausreichenden Schutz	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Scharlach und sonst. Streptokokkenkrankungen	1-3 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie Ohne Therapie frühestens zwei Wochen nach Abklingen der Symptome	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Windpocken	8-28 Tage	Nach vollständiger Verkrustung aller Bläschen	Ja, wenn kein Nachweis einer Immunität vorliegt (Rücksprache GÄ)	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften

* Kein abschließender Katalog! Maßgeblich ist die Auflistung in § 34 Infektionsschutzgesetz. Über folgenden Link stellt das Robert-Koch-Institut eine Gesamtübersicht zur Verfügung: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederezulassung/Mbl_Wiederezulassung_schule.html

** Ein ärztliches Urteil muss kein Attest sein. Dies kann auch z.B. mündlich durch die Eltern erfolgen.

Meldeweg an das Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises

- Kindergemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz
Meldeformular abrufbar auf der Homepage des Main-Taunus-Kreises
<https://www.mtk.org/Formulare-A-Z-4493.htm?alpha=M>
- Arztpraxen nach § 6 Infektionsschutzgesetz
Meldeformular abrufbar auf der Homepage des Main-Taunus-Kreises
<https://www.mtk.org/Formulare-A-Z-4493.htm?alpha=M>

Kontaktdaten bei Rückfragen

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Gesundheitsamt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

- Hygiene/Infektionskrankheiten/Meldepflicht
E-Mail: hygiene@mtk.org
- Impfberatung bei Kindern
E-Mail: gesundheitsamt-kjgd@mtk.org